

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an F. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Edert, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 26 b, 3. Et. — Vorsitzender der Presse-Kommission: S. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 10.

Hannover, den 9. März 1900.

10. Jahrgang.

Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

Das im Mai dieses Jahres zur Volksabstimmung gelangene Gesetz enthält in seinen Hauptbestimmungen zunächst das Obligatorium für alle unselbstständig erwerbenden Personen beiderlei Geschlechtes. Auch die Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten, sowie die im Dienstverhältnis stehenden und in der Hausindustrie thätigen Personen unterliegen diesem Versicherungszwange. Die Versicherungspflicht, die schon mit dem 14. Lebensjahre beginnt, kann auch auf die selbstständig in den Hausindustrie-Betrieben Thätigen und auf die Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, die abwechselnd im Lohne Dritter stehen, ausgedehnt werden. Die Anzahl der Personen, die auf Grund dieser umschriebenen Versicherungspflicht gegen Schaden, der durch Krankheit oder Unfall entsteht, versichert werden, beläuft sich auf ca. 600 000; das ist fast die Hälfte der in letzter Volkszählung ermittelten Zahl der Erwerbenden oder 20 Proz. der ganzen Wohnbevölkerung der Schweiz. Zu dieser Armee obligatorisch Versicherter gesellt sich noch eine 400 000 Köpfe zählende Armee freiwillig Versicherter. Darunter dürften mindestens 100 000 Handwerker, Kleingewerbetreibende und Bauern sein.

Hinsichtlich der Organisation der Krankenkasse wird bestimmt, daß die Kantone Versicherungs-Kreise, die im Mindestfalle 2000 Personen umfassen müssen, einzuteilen haben. Die Versicherung selbst wird 1. durch Kreis-Krankenkassen und Betriebskassen (sog. öffentliche Kassen) betrieben und 2. durch freie oder eingeschriebene Krankenkassen. Sofern man nicht Mitglied einer Betriebs- oder eingeschriebenen Kasse ist, muß man Mitglied der Kreis-Kasse werden. In diesen Kassen, auf die man das Hauptgewicht legt, sind Angehörige aller Berufe anzutreffen. Jene großen Berufs-Zentral-Kassen, wie sie in Deutschland anzutreffen sind, kennt man hier nicht und auch das neue Gesetz sieht sie nicht vor.

Den Kreis-Krankenkassen werden sich außer den obligatorisch Versicherten noch eine stattliche Anzahl freiwillig Versicherter, die wiederum in zwei Klassen zerfallen, und zwar in die der Voll- und Halboversicherten, zugesellen. Als vollversicherte Mitglieder werden solche vom 14. bis zum 45. Lebensjahre aufgenommen, über 45 Jahre alte Personen können sich nur noch halbversichern, d. h. im Falle der Krankheit Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld erheben. Den Vollversicherten wird überdies unentgeltliche Krankenpflege zu Theil. Für alle Klassen besteht der Grundsatz der Freizügigkeit. Die Kreis-Krankenkassen unterscheiden sich nun durch solche mit getrennter und solche mit gemeinsamer Verwaltung. Die Arbeiter haben es nun hier glücklicher Weise in der Hand, eine getrennte Verwaltung und damit ein gut Stück Selbstständigkeit durchzusetzen. Denn um eine Kasse mit gemeinsamer Verwaltung errichten zu können, wo also Unternehmer und Arbeiter in „holder Eintracht“ nebeneinander sitzen und die Unternehmer in Folge ihres ökonomischen Uebergewichts die absoluten Herren spielen, bedarf es der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ aller Versicherungspflichtigen eines Kreises.

Was nun die Betriebskassen betrifft, welche die Arbeiter am liebsten ganz vermifft hätten, so dürfen solche erst errichtet werden, wenn ein Unternehmer mindestens 100 Arbeiter beschäftigt und davon die Mehrheit für Errichtung einer derartigen Kasse stimmt. Die Errichtung einer Betriebskasse kann aber auch vom Ministerium anbefohlen werden, wenn ein Betrieb mit besonderen Ertrags- und Unfallgefahren verbunden ist. Ihre Organisation ist ähnlich derjenigen der Kreis-Kassen mit getrennter Verwaltung.

Die dritte Gruppe von Kassen wird nun durch die freien oder eingeschriebenen Kassen gebildet. Diese Kassen theilen sich in die der Kategorie A und B. Denjenigen freien Kassen, die mindestens das leisten, was die Kreis-Kassen den Halbversicherten gegenüber leisten, wird pro Mitglied schweizerischer Nationalität ein Bundesbeitrag von 3,65 Franken pro Jahr gewährt. Ebenso sind die Arbeitgeber beitragspflichtig. Diese Kassen zählen dann zu der Kategorie der A, diejenigen, die zu diesen Leistungen nicht fähig sind, gehören zur Kategorie B. Gegenüber diesen Kassen erlischt die Beitragspflicht der Unternehmer. Alle Kassen, auch die freien, unterliegen der staatlichen Aufsicht.

Die Kosten der Krankenversicherung werden bestritten aus den gewöhnlichen Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zudem zahlt der Bund, wie schon angedeutet, 3,65 Franken pro Jahr und Mitglied. Für die der Landwirtschaft und dem Handwerk angehörenden Mitglieder kann der Bundesbeitrag auf 2 Cts. pro Tag erhöht werden. Der Beitrag der Mitglieder darf die Summe von 4 Proz. des Tagesverdienstes nicht übersteigen. Der Verschiedenartigkeit der Löhne wird durch eine zehnfache Klassifizierung Rechnung getragen.

Die Kreis-Krankenkassen gewähren nun jedem Mitgliede während der Dauer der Krankheit, im Maximum bis auf ein Jahr, unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei, sowie andere Heilmittel; sie beschaffen auch die zur Heilung notwendigen Gegenstände und tragen die notwendigen Transport- und Reisekosten. Das Krankengeld beträgt 60 Proz. in außerordentlich schweren Fällen 100 Proz. des Tagesverdienstes. Bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit kann das Krankengeld, entsprechend dem Grad der noch gebliebenen Erwerbsfähigkeit, reduziert werden. Die Bundesversammlung hat das Recht, später das Krankengeld auf 66 $\frac{2}{3}$ Proz. zu erhöhen.

Die Wöchnerinnen haben nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft das Recht, sobald ihre Niederkunft stattgefunden, sich die Kosten der Geburts-Hilfe zurückerstatten zu lassen. Alle Mitglieder der verschiedenen Klassen haben außerdem einen Nachgenuß, d. h. sie haben, wenn sie einer Klasse sechs Monate angehört, dann aber ausgestiegen sind, noch 4 Wochen lang, vom Austritt an gerechnet, ein Anrecht auf Unterstützung für den Fall, daß sie erkranken, bezw. daß die Wöchnerinnen niederkommen. Im Todesfall werden 20 bis 40 Franken gezahlt, auch hier gilt der Nachgenuß.

Die Rechtsmittel der Kassen bestehen in der kantonalen Aufsichtsbehörde als Beschwerde-Instanz und den aus Arbeitern und Arbeitgebern zu bildenden Schiedsgerichten. Das Verfahren ist unentgeltlich und mündlich. Bei größeren Differenzen, z. B. zwischen Mitgliedern und der Unfallversicherung, bezw. zwischen einer Klasse und dieser Versicherung, ist ein aus 7 Mitgliedern konstituirtes Bundes-Versicherungsgericht zuständig. Auch hier ist proportionale Vertretung, Mündlichkeit und Unentgeltlichkeit des Verfahrens Vorchrift.

Die Unfall-Versicherung umfaßt natürlich dieselben Bevölkerungsklassen. Für diese Versicherung wird vom Staate eine Unfall-Versicherungs-Anstalt mit dem Sitz im schönen Luzern errichtet. Sie betreibt die Versicherung unmittelbar oder durch die eidgenössischen Inspektorate, wobei sie sich dann der öffentlichen und eingeschriebenen Krankenkassen bedienen kann.

Das Versicherungs-Amt ist die Oberbehörde, die nächsten ausführenden Organe sind die Bezirks-Inspektoren.

Berufsverbänden, welche sich zur Wahrung der Berufsinteressen bilden, oder schon bestehen, kann auf Verlangen ein Anspruch auf Mitwirkung beim Betriebe der Unfallversicherungsanstalt zugesprochen werden, z. B. bei der Feststellung der Unfallereignisse und der Unfallverhütung.

Die Kosten der Unfallversicherung werden ebenfalls von dem Staat, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestritten. Der Staat bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten, er leistet angemessene Beiträge zur Förderung des Samariterwesens, sowie für Sammlungen und Untersuchungen auf dem Gebiete des Unfallverhütungswesens. Zudem bezahlt er $\frac{1}{3}$ des auf die obligatorische Versicherung entfallenden Gesamtbeitrages.

Die Unfallbeiträge werden nach einem vom Bundesrath ausarbeitenden Gefahren-Tarif abgestuft. Der Unternehmer zahlt demnach $\frac{1}{3}$, der Arbeiter $\frac{2}{3}$ der Beitragssumme.

Die Leistungen der Unfallkasse bestehen in der unentgeltlichen Krankenpflege, dem Krankengeld, der Invalidenrente, dem Sterbegeld und der Hinterlassenenrente. Die durch einen Unfall verletzte Person erhält auf die Dauer von sechs Wochen während durch Unfall bewirkter Erwerbsunfähigkeit von ihrer Krankenkasse die gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungen und Hilfe. Vom Ablauf der sechsten Woche an werden diese Leistungen im Falle längerer Krankheitsdauer vor der Unfallversicherungskasse über-

nommen. Demnach unterscheidet sich die Karenzzeit zwischen der deutschen und schweizerischen sehr wesentlich. Dr. Schuler bemerkt hierzu: „Innerhalb dieser Karenzzeit bewegen sich 86 Proz. aller im Jahre 1898 vorgekommenen Unfälle, mit 64 Proz. der Unfalltage und 41 Proz. der Unfallschädigung. Bei einer der deutschen analogen Karenzzeit von 3 Monaten würden nur 2,5 Proz. der Unfälle mit ihren Verpflegungskosten der Unfallversicherung zur Last fallen.“

Bei dauerndem körperlichen Nachtheil erhält der Verletzte 60 Proz. seines Jahresverdienstes als Jahresrente. Als Jahresverdienst wird der dreihundertfache Betrag des Tagesverdienstes zur Zeit seines Unfalls gerechnet. Es können aber auch in bestimmten schweren Fällen 100 Proz. gezahlt werden. Ebenso soll später der Nationalrath die Vollrente auf 66 $\frac{2}{3}$ Proz. erhöhen. Treten Veränderungen im Zustand des Verunglückten ein, so daß er mehr oder weniger oder ganz erwerbsfähig, oder auch unfähig wird, so wird die Rente erhöht, vermindert oder gänzlich gewährt.

Im Falle des Todes eines Verunglückten werden außer dem Sterbegeld gezahlt:

1. An die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverhehlung 30 Proz.
2. An den Wittwer, insofern er dauernd erwerbsunfähig ist, oder innerhalb 5 Jahre seit dem Tode der Ehefrau dauernd erwerbsunfähig wird, bis zu dessen Tode oder Wiederverhehlung 20 Proz.
3. Für jedes Kind bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre 15 Proz., und wenn dieselben auch den zweiten Elterntheil verlieren oder verloren haben, 25 Proz.
4. Für Verwandte in aufsteigender Linie lebenslänglich und für minderjährige Geschwister unter 16 Jahren in gleichen Rechten nach Köpfen zusammen 20 Proz.

Adoptirte oder legitimirte Kinder gelten den ehelichen gleich. Der Gesamtrentenbetrag darf 50 Proz. des Jahresverdienstes des Verunglückten nicht übersteigen.

Die in der Kranken- und Unfall-Versicherung thätigen Aerzte müssen den eidgenössischen Befähigungs-Nachweis besitzen. Jedem Versicherten ist die freie Wahl des Arztes garantiert.

Wenn wir nun bei den eingeschätzten 600 000 Mitgliedern der Krankenkassen und den gegen Unfall Versicherten einen mittleren Jahreslohn von 750 Franken voraussetzen, so läßt sich die Gesamtkostenlast beider Versicherungsweige wie folgt veranschlagen:

1. Kranken-Versicherung:

Für Krankengeld	7 100 000	Franken
„ Aerzte	2 328 000	„
„ Medikamente	1 506 000	„
„ Pflege in Anstalten u. Sterbegeld	1 200 000	„
„ Verwaltungskosten	1 328 000	„
„ Reserven	1 078 000	„
Summa:	14 540 000	Franken

Diese Riesensumme wird gedeckt durch:

Beitrag des Bundes	2 540 000	Franken
Beiträge der Arbeitgeber	6 000 000	„
„ der Arbeitnehmer	6 000 000	„

2. Unfallversicherung:

Renten an Hinterbliebene	1 711 000	Franken
„ Invaliden	5 545 000	„
Heilungskosten u. Sterbegeld	864 000	„
Verwaltung zc.	1 000 000	„
Summa:	9 120 000	Franken

Diese Summe wird gedeckt durch:

Beitrag des Bundes	2 624 000	Franken
Beiträge der Arbeitgeber	4 872 000	„
Beiträge der Arbeiter	1 624 000	„

Diese Zusammenstellung ergibt nun folgendes Resultat:

Gesamtkosten der Krankenversicherung	14 540 000	Fr.
„ Unfallversicherung	9 120 000	Fr.
Summa:	23 660 000	Fr.

Hiervon trägt der Bund 22 Proz., die Arbeitgeber 46 Proz. und die Arbeiter 32 Proz.

Ueber ein Reformgesetz von so großer ökonomischer und sozialer Bedeutung hat das Volk der kleinen Alpenrepublik seit vielen Jahren nicht mehr zu entscheiden gehabt. Die Grundlage hierzu hat es schon vor zehn Jahren gegeben, indem es einen Verfassungsartikel, der dem Staate das Recht geben sollte, ein derartiges

Gesetz auszuarbeiten, mit 283 000 gegen nur 92 000 Stimmen angenommen hat. Auch das nun vorliegende und im Mai zur Abstimmung gelangende Gesetz wird angenommen und damit wieder ein kräftiger Schritt vorwärts auf der Bahn der sozialen Reform gemacht werden.

Anträge zum Verbandstag.

Der Zweigverein Frankfurt beantragt:

Der Verbandstag wolle beschließen: Die Beiträge sind nicht zu erhöhen; die Krankenunterstützung wird aufgehoben und hierfür die Arbeitslosenunterstützung entsprechend erhöht. Krankenunterstützung wird bloß gewährt bei Unfällen oder Krankheiten von der Zeit ab, wo die Krankenkasse die Zahlung einstellt, bis zu der Zeit, wo die Unfallversicherung oder Alters- oder Invalidenkasse den Kollegen die Rente ausbezahlt.

Die Zahlstelle Dortmund beantragt:

1. Die Arbeitslosenunterstützung ist auf 75 Pf. pro Tag festzusetzen.
2. Die Karenzzeit bei Krankheit ist auf 8 Tage festzusetzen.
3. Die Beiträge sind wie früher mit Abzug des Prozentsatzes an die Hauptkasse abzuführen.
4. Die Abrechnungen der einzelnen Zahlstellen sind monatlich zu geben.
5. Die Gründung einer Kranken-Unterstützungs-Zuschußkasse ist in Erwägung zu ziehen.
6. Der Hauptvorort bleibt in Hannover.
7. Der Kopf der Zeitung bleibt wie bisher.

Die Agitationskommission von Thüringen beantragt:

1. In Anbetracht der schlechten materiellen und finanziellen Lage die Beitragserhöhung für jetzt fallen zu lassen, bis zum nächsten Verbandstag.
2. Einen monatlichen Abonnementpreis von 10 Pf. für die Zeitung zu erheben.

Korrespondenzen.

Barmen. Am Donnerstag, den 8. Februar, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung im Vereinslokale C. Dühn statt. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung und Zahlen der Beiträge brachte der Vorsitzende zuerst in Erwägung, daß die Kollegen der Zahlstelle Elberfeld in ihrer Versammlung so sehr über die Zahlstelle Barmen losgezogen haben, daß die hiesigen Mitglieder lieber die Lustbarkeiten als die Versammlungen besuchen. Wie wenig dies zutrifft, beweist, daß wir überhaupt von einer Versammlung im Elberfeld nichts wußten. Am 2. Punkt erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, damit endlich die Nebelstände in Barmen ein Ende nehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Brauerei Sachs besonders getadelt betreffs der Sonntagsarbeit, wie überhaupt keine Regelmäßigkeit im Geschäft herrscht und Kollegen da sind, die sich an Schwelgereien und Schöntun zu erfreuen scheinen. Die Prinzipale sollten ihre Vertrauensleute besser ins Auge fassen und solchen Nebelständen ein Ende machen. Nach längerer Diskussion wurde die Versammlung nach nochmaliger Aufforderung an die Kollegen, treu zur Organisation zu halten, geschlossen.

Weslan. Am 16. Februar fand hier unsere Monatsversammlung in der Brauereibergstraße, Seiders Brauerei, statt. Da eine größere Anzahl neuer Mitglieder erschienen, verlas der Vorsitzende die wichtigsten Paragraphen der Verbands-Statuten, um die Neuorganisierten mit dem Zweck und den Zielen des Verbandes bekannt zu machen. Der Punkt „Delegiertentag“ wurde, da keine Anträge vorlagen, zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter „Vereinsangelegenheiten“ erfuhr der Vorsitzende die Mitglieder der einzelnen Brauereien, Vertrauensleute unter sich zu wählen und ihnen dann die Namen der Gewählten mitzutheilen. Nachdem noch einige grobe Mißstände angeführt waren, nahm die gut besuchte Versammlung ihr Ende. 12 Mann traten dem Verbands bei.

Breslau. Am 28. Februar traten unerwarteter Weise 14 Mann der Brauerei von Göpf u. Gösele in den Ausstand und zwar fordern sie Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn-Erhöhung. Die Arbeitszeit begann dort bisher um 3 1/2 resp. 3 1/4 Uhr früh und dauerte bis 6 1/2 Uhr Abends, der Lohn beträgt 61 Mk. pro Monat. Von den Ausständigen ist die Hälfte organisiert.

Sarmstadt. Wie den Lesern der „Brauerei-Zeitung“ bekannt, haben die Kollegen der Hannover-Brauerei im Frühjahr vorigen Jahres in einer Lohnbewegung einen Wochenlohn von 25 Mk. errungen, einschließlich Arbeitszuschlages, und wurde auch auf Drängen der Jurist-Inspektion die Sonntagsruhe einigermassen geregelt. Der Besitzer, Herr Dühninger, gab damals sein Wort dafür. Sehen wir uns die Sache heute an, so wirkt es ein eigenartiges Bild auf Herrn Dühninger, wie hoch ein von diesem verpändertes Wort gehalten wird. Die damals dafür eingetretenen Kollegen wurden nach und nach aus dem Geschäft hinausgeschafft, die sich eingestellt erhielten dann einen Monatslohn von 9 Mark; auch die Arbeitszeit ist noch bedeutend länger als in kleinen Geschäften. Nebenbei bezahlt dieser Herr nicht, weil dieselben schon in dem „hohen Lohn“ einbezogen sind. Dieser Besitzer, ein Exportkornhändler, der es vom Anführer zum Millionär gebracht hat, genirt sich nicht, seine Leute in der großartigsten Weise auszubeuten. Daß darin die kleineren Geschäfte viel mehr Anstand kennen, beweist, daß man dort doch das Bescheidene wenigstens hält. Und wie steht es mit der gesetzlichen Sonntagsruhe? Zu den notwendigen Arbeiten dreht man kurzum Alles, um bloß Sonntags recht viel Arbeit zu schaffen, damit man Arbeitskräfte parat. Da werden an jedem Sonntag die Partien geladen, ausgeweicht, Keller und Bierkeller ausgemessen, Katz gepöbt und noch Verschiedenes; die Arbeiter sind jeden Sonntag bis 7 Stunden und noch darüber beschäftigt, ohne den dritten Sonntag frei zu haben. Am wird dieser Herr als sehr großzügig gelobt: „Sonderbar! Ja, großzügig ist man, man braucht aber nicht einmal die gesetzliche Sonntagsruhe zu halten. Wir werden von dem für sorgen, daß Herr Dühninger auch in dieser Beziehung seinen christlichen Verpflichtungen nachkommen und werden beantragen, daß die zuständigen Behörden eine genaue Kontrolle über die Art und Dauer der Arbeit an Sonntagen vorzunehmen. Von einem, der selbst mit ausgehoben hat, könnte man wohl ein besseres Entgegenkommen erwarten, aber ganz das Gegenteil ist der Fall. Wir werden jedoch unser Möglichstes thun, um Herrn Dühninger von dem Wahne zu heilen, als ob er mit seinem gebessenen Wort und mit seinen Leuten thun und lassen könne, was er wolle.“

Dortmund. Am Sonntag, den 11. Februar, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Anträge zum Delegiertentag, 3. Bericht des Delegierten vom Gewerkschaftskongress, 4. Verschiedenes. Bei Punkt 1 traten sich 3 Kollegen an. Bei Punkt 2 wies der Vorsitzende auf die in Art. 6 unseres Statutens enthaltenen Artikel hin und forderte die Kollegen auf, auch Anträge zum Delegiertentag zu stellen. Hierauf entspann sich eine erge Debatte und wurden von Seiten mehrerer Kollegen Anträge gestellt und dieselben dem Vorstand zur weiteren Ausarbeitung übergeben, um in der nächsten Monatsversammlung darüber beraten und abstimmen zu lassen. Zu Punkt 3 erbat die Delegierte, Kollege Lebig, den Bericht vom Gewerkschaftskongress. Bei Punkt 4 beschäftigte sich die Versammlung hauptsächlich mit Kollegen Berger. Da noch keine Vorstandswahl

stattgefunden, so der wir ihn einladen wollten, war er in der Mitgliederversammlung erschienen, um sich zu verabschieden. Jedoch wurde ihm von mehreren Kollegen bewiesen, daß er sich in öffentlichen Wirklichkeiten unlieb gegen den Verband ausgesprochen hat. Nach längerer Beratung schickte ihm der Vorsitzende mit, daß er nur dann Mitglied des Verbandes bleiben könne, wenn er alle gegen den Verband ausgesprochenen Worte in unserm Jahrbuch widerrufen und seine rückständigen Beiträge bezahle. Hiermit war Kollege Berger auch einverstanden und versprach der Versammlung, ein weiterer treuer Anhänger des Verbandes zu sein. Weiter kam noch die Verlegung unseres Versammlungstages zur Sprache und wurde derselbe auf den ersten Sonntag im Monat verlegt.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 18. Februar, tagte im „Grünen Wald“ eine Mitgliederversammlung, die sich hauptsächlich mit den Mißständen beschäftigte, welche in der Brauerei Bindung bestehen. Zuerst wurden verschiedene Anträge zum Delegiertentag debattiert und angenommen. Hierauf wurden die Zustände in der Brauerei Bindung einer scharfen Kritik unterzogen. Schon in der vorigen Versammlung wurden über die genannte Brauerei Klagen laut. Es wurde damals beschlossen, durch gütliche Verständigung mit der Direktion auf ihre Beseitigung hinzuwirken, wie folgender Brief beweist:

Frankfurt a. M., den 1. Febr. 1900.

Wohl. Betriebsleitung der Brauerei Bindung.

Beschwerdeführend haben sich unsere, in Ihrem Betriebe beschäftigten Kollegen an uns gewandt und beauftragt, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um die Beseitigung der bestehenden Mißstände zu erstreben.

Eritens wird Klage geführt, daß in den letzten Wochen ein ganz ungenießbarer Hausrum verabreicht wurde und im „Sternwirth“ zwei Maß Bier laufen, folglich bessere (?) Arbeiter auch ein besseres Bier bekommen. Abgesehen vom hygienischen Standpunkt, daß durch ein derartiges Bier die schwersten Krankheiten entstehen können, ist doch einem jeden Arbeiter ein guter Hausrum gewährleistet mit jedem Arbeiter in der Lohnliste als Verdienst oder Lohn angedeutet. Zweitens wird in der Mälzerei die gesetzliche Sonntagsruhe nicht eingehalten. Nach der Gewerbeordnung müßte der Arbeiter, der zwei Sonntage hintereinander länger als drei Stunden gearbeitet hat, den dritten Sonntag frei bekommen. Die Sonntagsruhe wird aber wie folgt umgangen: Am ersten Sonntag wird 7 Stunden gearbeitet; am zweiten wird 5 Stunden gearbeitet; dann bekommt der Arbeiter 24 Stunden frei und muß hierauf Nachmittags mit 7 vollen Rädern antreten. Vom Sonntag Morgen bis Montag früh hat dann der Arbeiter wieder Anhepauße. Es werden dann wieder zwei Sonntage über die gesetzliche Zeit gearbeitet und erst der siebente Sonntag wird dem Arbeiter wieder freigegeben. Drittens wird den Mälzern für die durch die siebzehnjährige Nachtschicht entstehenden Ueberstunden keine Vergütung gewährt, während noch im Vorjahre 2 Mk. vergütet wurden. In der Brauerei Hemminger wurden im Vorjahre hierfür 3,50 Mk. bezahlt und jetzt werden 4,20 Mk. vergütet. Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und wir glauben, daß sich hier ein Modus finden wird, um diese Angelegenheit zu beseitigen.

Wir sind sehr überzeugt, daß die verehrl. Direktion von den bestehenden, vorgelegten Mißständen nicht unterrichtet ist und bitten nach gründlicher, objektiver Untersuchung der Sachlage, ihr Resultat uns gütigst mitzuteilen zu wollen.

Zeichnet

Sachverständiger

Die Lohnkommission der Brauereiarbeiter.

J. M.: Joh. Ludwig Eckert.

Auf diesen Brief hat Herr Bindung keine Antwort gegeben und auch keine Abhilfe geschaffen. Alle angeführten Punkte wurden wieder bestätigt und noch angeführt, daß die „besseren“ Arbeiter (Bundesstellen) auch von dem anderen Maß Bier bekommen und dafür den Sternwirth-Berwalter mit Zigarren traktieren. Ebenso sollen die Bundesstellen in Bezug auf Sonntagsruhe den Andern viel vorans haben. Es wurde deshalb beschlossen, da keine Antwort bekanntlich auch eine Antwort ist, diesen Brief der Öffentlichkeit zu unterbreiten, um auch dem Publikum einen Einblick in die jetzigen Verhältnisse in den Brauereien zu gewähren und das Verhalten der Brauereien zu charakterisieren.

Gera. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung tagte Mittwoch, den 14. Februar, unter besonderer Einladung der anderen Gewerkschaften in Michel's Lokal. Die Tagesordnung lautete: 1. Referat über Lohn- und Arbeitsbedingungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes. Der Referent, Lipinski aus Leipzig, erledigte seine Aufgabe in sachlicher Weise. Er erläuterte die im Bürgerlichen Gesetzbuch festgesetzte Bestimmung über den Arbeitsvertrag. So stelle der § 612 fest, daß nach jeder Arbeitsleistung auch eine Vergütung folgen müsse; der § 113 gebe dem Minderjährigen nach einmal vorausgegangener Ermächtigung seitens der gesetzlichen Vertreter für die Folge das Recht, alle Angelegenheiten in Bezug auf das Arbeitsverhältnis selbst zu regeln. Die §§ 188, 193 und 271 hätten feste Grundlagen für Beginn, Beendigung und Vergütung der Dienstleistung geschaffen. § 269 stelle den Erfüllungsort des Vertrags fest; § 273 verbiete die Einbehaltung des Lohnes oder eines Theiles desselben bei durch Arbeiter verursachten Schäden vor deren genauer Feststellung. Eine Pfändung des Lohnes gegenüber der bisherigen Pfändungsgrenzen jährl. der § 394 ein. Nach § 195 verjähre der Anspruch auf Lohn in 2 Jahren. Von besonderer Wichtigkeit sind die §§ 616 und 617, welche 1. bestimmen, daß dem Arbeiter für Versäumnisse von nicht erheblicher Dauer und ohne jein Verschulden (z. B. Kontrollversammlung u. s. w.) Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen, 2. daß bei Erwerbsunfähigkeit, falls der Betreffende beim Arbeitgeber in Kost und Logis und keiner Versicherungspflicht unterworfen ist, der Arbeitgeber 6 Wochen für Behandlung und Verpflegung resp. Fortzahlung des Lohnes haftbar ist. Am Ende wies der Redner noch auf den Artikel des Einführungsgesetzes hin, welcher auch die Ehefrau als Gewerbetreibende rechtsverbindlich macht und daß jetzt nach § 107 der G.-O. auch die Mutter als gesetzliche Vertreterin für Minderjährige gelte. Leider war zu bedauern, daß der Referent nach Ende des Vortrages wieder abtreten mußte, wodurch die Diskussion sich nur auf einige kurze Ergänzungen beschränkte. Ferner forderte der Vorsitzende die indifferenten Kollegen auf, sich dem Verbands anzuschließen.

Kassel. Zu der am 17. Februar abgehaltenen Versammlung wurde in erster Linie der Jahresbericht bekannt gegeben und ausgeführt, daß 12 Mitgliederversammlungen und 12 Vorstandswahlen abgehalten wurden. Außerdem wurden 2 öffentliche Versammlungen abgehalten; die eine beschäftigte sich mit der Lohnforderung der Kollegen der Brauerei Knallhütte, bei welcher 10 tägige Arbeitszeit und 5 Mk. Zulage erzielt worden, und in der anderen war Kollege Bauer aus Hannover auf seiner Agitationsreise hier anwesend. In Differenzen ist die Zahlstelle mit den Arbeitgebern im letzten Jahre wenig gekommen. Es waren zwei, nach Ansicht der organisierten Kollegen zu Unrecht gegebene Entlassungen; die erste wurde durch Eingreifen des Vorsitzenden ganz und die zweite durch eine Kommission theilweise rückgängig gemacht. Weiter wurden 2 Fertigkeiten abgehalten, welche beide recht gut verlaufen sind. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom letzten Jahre. Bestand am 1. Januar 1899: 73,29 Mk., Einnahmen: an Beiträgen 672 Mk., Eintritt 25 Mk., Summa 702,29 Mk.; Ausgaben: an d. Hauptkasse 175 Mk., Kranken-Unterstützung

189 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 38 Mk., Gemahregelten. Unterstutzung 15 Mk., lokale Ausgaben, Druckarbeiten 154,28 Mk., Agitation 48,16 Mk., für die Jahre 40 Mk., Inserate 62 Mk., Bestand am 1. Januar 1900: 48,85 Mk. Beim zweiten Punkt, Vorstandswahl, wurden Behrens als 1. und Trebbin als 2. Vorsitzender wiedergewählt; als 1. Kassierer wurde Kollege Bogler und Meisenböden als 2. gewählt, als Schriftführer wurden die Kollegen Stang und Klein gewählt, als Revisoren die Kollegen Henneberger, Bogler und Müller, ins Gewerkschaftskartell Henneberger und als Stellvertreter Ziegler. Sodann gab der Vorsitzende die Abrechnung vom Delegiertentag: Einnahme 69 Mk., Ausgabe 61,73 Mk., Ueber-schuss 7,25 Mk. Der vierte Punkt war Aufstellung eines Delegierten und Anträge zum Delegiertentag. Kollege Behrens wurde einstimmig als Delegierter aufgestellt und ein Antrag von der Versammlung angenommen: „Der Verbandstag wolle beschließen, die Beiträge so zu lassen, wie sie jetzt sind“. Weitere Anträge behält sich die Zahlstelle vor. Auch wurde Kollege Behrens verpflichtet, für den Fall seiner Wahl ganz energisch für diesen Antrag einzutreten. Weiter wurde ihm der Auftrag zu theil, sich mit den anderen in Frage kommenden Zahlstellen in Verbindung zu setzen. Eine grobe Diskussion entstand über die Zuteilung unserer Zahlstelle zur Wahl zum Delegiertentag zu Westfalen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, am Sonntag, den 4. März, eine Versammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: Wie stellt sich die Zahlstelle zu einer eventuellen Forderung, 2. Anträge zum Delegiertentag, 3. Wahl der Vertrauensmänner. Aufnahmen liegen sich 13 Mann.

Kasselerlautern. Noch sehr traurige Verhältnisse sind in der Mälzfabrik Gellert vorhanden. Dort arbeitete neulich ein Kollege gerade 10 Tage und als die Lohnzahlung erfolgte, wurden ihm 2 Mark 30 Pf. pro Tag ausgehändigt. Der Kollege legte deshalb die Arbeit wieder nieder. Trauriger noch sind die Arbeitsverhältnisse bei Herrn Gellert. Die Arbeitszeit dauert dort von früh 5 1/2 Uhr bis Abends 8 Uhr und noch länger. Frühstück ist gewöhnlich um 11 Uhr, Vesper um 5 1/4 Uhr. Hier giebt es 4 Schoppen. Der Schälender ist in höchstem Maße unanbar. Die Tische, worauf gegessen wird, sind so schwarz wie Ruß. Von Licht zum An- und Auskleiden ist keine Spur, und wurde schon gar oft Papier angezündet zur Beleuchtung, um sich ankleiden zu können, oder man ist gezwungen, sich auf der Straße an der Laternen oder in einer Wirtshaus anzuziehen. Am Sonntag dauert die Arbeit für Denjenigen, der „frei“ hat, von 5-7 Uhr Morgens und Abends von 5 1/2-8 Uhr. Jeden Sonntag haben 4 Mann die Dujour; diese 4 Mann müssen um 11 Uhr auch wieder arbeiten, Abends ausweichen oder je nachdem, was zu machen ist. Dafür, heißt es, soll man den nächsten Sonntag „frei“ haben, d. h.: Früh laufen arbeiten und Abends auch, das nennt der dortige Obermälzer „frei“. So soll man nämlich sagen, wenn eine Kontrolle kommen sollte. Alle diese Verhältnisse könnten geändert werden, wenn die dortigen Arbeiter aufrichtiger gesinnt und einiger wären und nicht durch Liebedienerei Einer dem Andern schaden und das Leben sauer machen würden. Wir hoffen, daß diese kurze Kritik etwas dazu beiträgt, um solche Mißstände zu beseitigen. Für die Kollegen von Kasselerlautern sollte dieses aber eine Mahnung sein, wie sehr notwendig sie es haben, sich der Organisation anzuschließen, um solche Mißstände beseitigen zu können.

Köln. Die Kollegen der Brauerei Schmitz in Müngersdorf hatten folgende Forderungen an die Betriebsleitung gestellt: 1. Geregelt 10 stündige Arbeitszeit in der Zeit von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr, mit 1 Stunde Frühstück und 2 Stunden Mittagspause. 2. Anfangslohn 90 Mk., nach 1/2 Jahr 95 Mk. und nach 1 Jahr 100 Mk. 3. Wegfallen der Sonntagsarbeit und Bezahlen der Ueberstunden mit 50 Pfg., Sonntags mit 60 Pfg., jede angefangene Stunde soll voll bezahlt werden. 4. Dujour soll wegfallen oder mit 3 Mk. vergütet werden. 5. Einrichtung von Bade- und Trocknräumen. 6. Freies, unbefristetes Koalitionsrecht. Sämtliche Kollegen waren mit den Forderungen einverstanden und haben sich alle unterzeichnet. Beschäftigt sind 20 — darunter 2 Verheiratete — wovon 15 organisiert waren. Herr Schmitz jun., sowie der Braumeister erklärten die Berechtigung der Forderungen an und waren für Bewilligung derselben. Herr Schmitz sen. lehnte jedoch die Forderungen ab; deshalb legten am 20. Februar sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Herr Schmitz erklärte der Unterhandlungskommission, daß er nach Fastnacht mit ihnen unterhandeln werde. Die Führung der Streikenden war eine musterhafte, trotz der Zeit des Karnevals, wo in Köln Alles „aus dem Häuschen“ ist. Am 28. Februar verhandelte Herr Schmitz mit der Kommission, und nahmen sämtliche Kollegen am 1. März die Arbeit an ihren alten Posten wieder auf. Bewilligt wurde: Anfangslohn 90 Mk. (früher 84), nach 1/2 Jahr 95 Mk. (früher 90); Sonntagsarbeit nur nach Bedarf, und wird nur 3 Stunden gearbeitet (früher von 3-8 Uhr), und jeden 3. Sonntag ganz frei; Dujour fällt fort; Ueberstunden werde mit 50 Pfg. vergütet; Wohn- und Schlafräume werden in Ordnung gebracht. Streikbrecher hatten sich 4 gefunden, 2 von Frankfurt, 1 von Dortmund und 1 aus Köln, doch war der Viebe Maß amsonst. — Es ist dieses ein schöner Erfolg für uns. Mögen die Kollegen in Köln und überall die Lehre daraus ziehen, daß es durch vollkommene Einigkeit und Standhaftigkeit möglich ist, solche Erfolge zu erringen. Die Streikbrecherleider vom „Wund“ haben sich dieses Mal die Freunde verlassen müssen, bei diesem Streik, der sich in aller Stille abspielte und der wegen selbst von Herrn Schmitz jun. und dem Herrn Braumeister als gerecht anerkannten Forderungen ausbrach, einige „Griffen“ zu vernichten“. Wir aber freuen uns unseres Erfolges und wollen hoffen, daß die Kollegen von Köln die Konsequenzen aus dem Geschehen ziehen werden und sich alle Mann dem Verbands anschließen.

Münster a. Rh. Die Versammlung vom 3. März war gut besucht. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen. Betreffend Anträge zum Delegiertentag erklärten sich die Kollegen mit den Anträgen der Zahlstelle Köln einverstanden. Als Delegierter wurde Reisinger-Köln und als Ersatzmann Struwe aufgestellt. Unter „Verschiedenes“ wurde eine interne Angelegenheit schnell erledigt.

München. Am 15. Februar fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Tagesordnung: Vortrag vom Kollegen Weidner über den Verbandstag, Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes. Bei besagtem Thema sprach sich Kollege Weidner in einem sehr instruktiven Vortrag über die Aufgaben, welche der nächste Verbandstag zu erfüllen hätte, und in der Hauptsache dahin aus, daß Mittel und Wege geschaffen werden müßten, um einen Reservefonds anzuhäufeln, da durch den Frankfurter Streik die Mittel ziemlich aufgebraucht und, um einen Kampf zu führen, dazu immer wieder Geld gehört. Auch die Agitation sollte intensiver betrieben werden. Redner forderte zum Schluß die Anwesenden auf, es möge sich Jeder darüber aussprechen, was er für Wünsche und Anliegen an den nächsten Verbandstag hat. Nachdem sich mehrere Redner zum Worte gemeldet und ihre Ansichten ausgesprochen hatten, wurde der Antrag angenommen, es möge in 14 Tagen eine Mitglieder-Versammlung stattfinden, bis dahin solle ein Jeder seine Anträge einbringen, wo dann weiter darüber beraten wird. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden ein Brief von der Zahlstelle Brauerei verlesen, welcher dahin lautete, daß die Kommission, welche in der letzten öffentlichen Versammlung gewählt wurde, am 22. Februar mit der Direktion unterhandeln könne. Es wurde auch scharf das Verhalten der Kollegen in der Gader-Brauerei gerügt, welche im Verein mit den Oberbüchsen die

Schäffer tönzen liegen. Es wurde hervorgehoben, daß die Verhältnisse in der Brauerei so schlecht seien, wie sonst in keiner Brauerei und daß die dortigen Kollegen etwas Anderes zu thun hätten, als sich mit solchen Hindernissen abzugeben. Nachdem noch verschiedene kleinere Vereinsangelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Appell an alle Anwesenden, auch künftighin ihre Schuldigkeit zu thun, die Versammlung.

Paris. Mit den Organisationsverhältnissen der Brauer sieht es in Paris und in ganz Frankreich nicht recht trübe aus. Niemand regt sich etwas, deshalb sind auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch sehr traurig. Die großen Verprechungen, welche den Kollegen gemacht wurden, welche sich verleiteten lassen, in Paris Arbeit zu nehmen, erfüllen sich nicht, in Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Die Arbeitszeit ist 8 u. in der Brauerei Rangirard 11-12 Stunden, Sonntags geht es bis 10 oder 11 Uhr. Die Arbeit ist eine äußerst anstrengende; die Vorderburgen sind zum Drillen und Anstreifen angelegte Arbeiter. Lohn wird bezahlt 125-145 Frcs., davon bezahlt man mindestens 80 Frcs. für Kost, unter 20 Frcs. bekommt man keine Wohnung, wo man schlafen kann, 5 Frcs. kostet mindestens die Wäsche, bleiben höchstens 20-30 Frcs. übrig. Hier wäre es auch einmal Zeit, wenn die Kollegen sich organisieren würden. Uebrigens sei dies eine Warnung für alle Kollegen, welche in Paris goldene Berge zu finden glauben.

Köln, Westf.-Schwer. Am Sonntag, den 4. März, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche nach einem Referat des Kollegen Bauer-Gannover die Gründung einer Zahlstelle beschloß und ließen sich eine Anzahl sofort aufnehmen. Die Arbeitszeit dauert hier an Werktagen von 5 Uhr Morgens bis Abends 7, auch 7 1/2 Uhr und darüber; Sonntags in der Regel bis 11 Uhr. Lohn für Süssarbeiter 14-16 Mk. pro Woche, nach längeren Jahren und für bessere Posten höchstens 18 Mk. Brauer arbeiten hier sehr wenige. Bei diesen Verhältnissen ist es jedenfalls sehr notwendig, daß alle Mann dem Verband beitreten, um auch hier einmal bessere Verhältnisse zu schaffen.

Rosenheim. Bei dem Streik bei Auer in Rosenheim hatte sich ein Brauer als arbeitswilliger eingeschrieben. Nachdem eine Verständigung erzielt war und die Ausständigen die Arbeit wieder aufnahmen, mußte der Arbeitswillige die Stelle seines kurzen Schaffens verlassen. Zum Abschied erhielt er ein Paket zugesandt, Inhalt — ein Strick.

Rosenheim. Die hiesige Organisation scheint nach dem Ausstand bei Auer und der siegreichen Beendigung desselben nunmehr in ein ruhiges Fahrwasser gekommen zu sein, und erziehen wir auch die Kollegen, im Interesse Auer und der Organisation alle persönlichen Differenzen zu vermeiden, damit das so schwer Erzwungene nicht wieder verloren geht und wir auch noch weitere Verbesserungen erlangen können. Diejenigen, die etwas klar zu werden scheinen, möchten wir ermahnen, treu zur Organisation zu halten; die Verhältnisse ändern sich manchmal sehr schnell und da könnte es manchem einmal sehr leid thun, nicht mehr der Organisation anzugehören. Kollegen, seid einig, arbeitet ruhig und sicher! Die Zahlstelle zählt gegenwärtig 120 Mitglieder. Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich zu beteiligen, dann werden wir auch noch weitere Verhältnisse bessern können.

Schwab.-Ostl. Zu Tag nach hier ist fern zu halten. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Die Kollegen haben eine ganz minimale Forderung eingereicht, dafür wurde den Kollegen einer Brauerei, welche diese Forderung alle unterzeichnet hatten, gekündigt. Hoffentlich wird es diesem Herrn noch leid werden. Es dürfte wohl erwartet werden, daß angesichts der miserablen Verhältnisse und der Brutalität des Besitzers sich kein Kollege zum Streikbrecher hergibt.

Saarbrücken. Eine Bergewaltigung schlimmster Art ist an den Kollegen der Brauerei v. Rudjinsky verübt worden. Dieselben erhielten so lange ihr Mittagessen aus dem Gasthaus „Zum Gambirius“ zum Preise von 50 Pfg., welches sehr gut ist. Am 28. Januar wurde ihnen gesagt, wer bis zum 1. Februar nicht bei dem Pächter der Brauereiwirtschaft ist, wird entlassen. In der Brauereiwirtschaft kostet das Essen 60 Pfg. und ist nach Meinung der Kollegen viel schlechter. Sie gaben dem Verlangen nicht Folge, da sie der sehr richtigen Ansicht waren, daß sie für ihr saures verdientes Geld essen könnten, wo sie wollten, und auch der Pächter sagte, es sei ihm gleich, wo die Brauer essen. So blieb es beim Alten bis zum 15. Februar. An diesem Tage ließ der Herr Brauereimeister auf Befehl des Herrn Direktors, Hauptmann a. D. v. Gärtner, durch den Oberburgen sagen: wer bis zum 1. März beim Pächter der Wirtschaft nicht ist, wird entlassen. Tatsächlich geschah das Unerhörte und wurden 3 Kollegen am 1. März zugeständenermaßen aus dem angegebenen Grunde gekündigt und nach 1/2 Stunde entlassen. Ein vierter Kollege wurde aus demselben Grunde entlassen. Ein Kollege machte am 1. März den Versuch, in der Wirtschaft zu essen, kam aber gleich wieder zurück und sagte, die Suppe wäre das reinste Wasser, der Salat schmeckte nicht und das Fleisch brachte er eingewickelt, um es dem Brauereimeister zu zeigen, daß er das nicht essen könne. Auch dieser wurde entlassen. Der Herr Brauereimeister war nach seiner Angabe mit den Leuten sehr zufrieden, die Schuld läge nicht an ihm. Nun wird wohl Niemand glauben, daß sich Herr v. Gärtner das von jemandem bieten lassen würde, was er seinen Leuten zumutet; er wird auch dahin gehen, wo er nach seiner Meinung für sein Geld gute Waaren bekommt. Um so befremdlicher ist dieser unerhörte Eingriff in die Rechte seiner Arbeiter, als die Brauerei doch wohl nicht etwa auf das Essen der Leute in der Brauereiwirtschaft angewiesen ist — das wäre ja ein äußerst schlechtes Remonsee für die Brauerei. Es wäre weit besser, wenn Herr Direktor v. Gärtner lieber im Betriebe mehr Umschau hätte würde. Das Schlafzimmer der Burgen ist viel zu klein, die Betten in wenig gutem Zustande, die Matratzen hart wie Stein, Kleiderstühle zu wenig, der Fußboden mit Ziegelsteinen ausgelegt, den kürzlich ein Kollege erst in Ordnung bringen mußte, trotzdem Maurer im Geschäft sind. Der Schälender ist höchst unanfechtbar. In beiden Räumen haben die Mäuse ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Das Bad- und Badezimmer ist in Unordnung. Jeden 1. soll Sonntag sein, doch wenn der 1. auf einen Sonntag oder Montag fällt, giebt es erst folgenden Sonnabend Lohn. In diesem Falle müssen die Leute der Betriebsleitung den Lohn ab; Tage über einen Monat hinaus finden und können ihre Lieferanten nicht zur richtigen Zeit zahlen. Der Anfangslohn ist 80 Mk. Mit allen diesen Missethänden, und insbesondere mit der Bergewaltigung wird sich das Gewerkschaftsamt, die Vertretung der organisierten Arbeiter in St. Johann-Saarbrücken, recht eingehend beschäftigen, und glauben wir nicht, daß dies Herrn v. Gärtner zur Freude und zum Vorteil gereichen wird. An den Kollegen von St. Johann-Saarbrücken, alle ohne Unterschied, aber legt es nun, sich dem Zentralverband deutscher Brauer anzuschließen, um dann einzig in der Organisation diese und auch die Missethände in den anderen Brauereien abzuschaffen und bessere Verhältnisse schaffen zu können. Kollegen, erscheint alle in der nächsten öffentlichen Versammlung am 11. März und tretet ein in den Zentralverband, dann wird es auch hier möglich sein, solchen Vorkommnissen mit Erfolg entgegenzutreten zu können und bessere Verhältnisse zu schaffen, wie es die Organisation in anderen Städten auch erreicht hat.

Worms. Am Sonntag, den 18. Februar, fand im Lokale „Zum Rißpferd“ eine öffentliche Brauerverammlung statt mit der Tagesordnung: Vortrag von Ehrlich-Frankenthal über

„Vertuschung der menschlichen Arbeitskraft“. Wahl der Kartelldelegierten, Vorschlag eines Delegierten zum Verbands- tag, Verschiedenes. Kollege Wiede, Frankenthal, eröffnete dieselbe und bedauerte den schlechten Besuch, der doch sonst bei den Versammlungen ein guter zu nennen gewesen sei. — Der Referent führte in seinem Vortrage durch Beispiele den Anwesenden vor Augen, wie ihre Lage zu bessern sei und erntete reichen Beifall. Als Kartelldelegierte wurde die Kollegen Schöllhorn und Keller gewählt; ferner wurden beschlossen, im Monat März eine Zahlstelle zu gründen. Kollege Wiede, Frankenthal, wurde als Delegierter zum Verbands- tag vorgeschlagen, und zu gleicher Zeit bemängelt, daß unser Wahlkreis nicht nach der geographischen Lage eingeteilt sei. Unter „Verschiedenes“ lag nichts vor und forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, treu zur Sache zu halten, denn aller Anfang ist schwer und so geht es auch in Worms; dann ersuchte er die Kollegen, am 25. März die Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen. Die Neugewählten würden mit allem Eifer unsere gerechte Sache vertreten, die Unterstützung von Frankenthal und den Gewerkschaften Worms werde ihnen immer sicher sein.

Eingefandt.

„Neue Wesen lehren gut!“ Nach diesem Sprichwort übt der Herr Brauereimeister Wöhle von der Brauerei „Zum goldenen Anker“ in Kassel a. Rh. seine ihm eigene Taktik in der Behandlung seiner Brauer und Küfer. Solange die Besitzerin, Frau Koch, welche die allgemeine Achtung ihrer Arbeiter genießt, noch in der Lage war, ihr Geschäft selbst zu überwachen, sah man immer alte Gesichter; doch seit Frau Koch leider an das Krankenbett gefesselt ist, bringt der Herr Brauereimeister etwas mehr Leben in die Bude. Besonders die zuletzt Eingestellten haben unter der ungerechten Behandlung dieses Herrn zu leiden. Nachen sie ihre Arbeit auch noch so gut, so werden die Leute doch unaufhörlich dicitant, mit barbschen, verlegenden Worten angefahren und gehen sie nicht von selbst, so wird ihnen in härtester Weise die Kündigung hingeworfen. Wehe dem, der gegenwärtig ist, die Kündigung auszuhalten; er wird behandelt wie ein Verbrecher. Ist seine Zeit abgelaufen, so läßt man ihm kaum Zeit, seine Kleider zu trocken, dann kommt der Herr Brauereimeister mit Polizei und zwingt ihn, sofort das Haus zu verlassen. Hat der arme Sünder etwas einzuwenden, so wird ihm mit dem Hausfriedensbruchparagrafen gedroht. Ein Kollege, der 10 Jahre im Geschäft war, wurde erbarmungslos auf das Pflaster gemorfen. In der oben geschilderten Weise ging es auch vergangene Woche seinem Nachfolger, dem Kollegen Kopp, der als Werksleiter dort thätig war, und damit die Zeit seiner Ungnade von dem Tage an, an dem er einem verstorbenen organisierten Kollegen die letzte Ehre erwies; kurz und gut, er bekam den ganzen Terrorismus des Herrn Brauereimeisters zu kosten. Nun wird auch des Herrn Brauereimeisters Fabrikat fast ausschließlich von organisierten Arbeitern konsumiert, ob diese an dem Treiben des Herrn Gefallen finden, glauben wir kaum, zudem giebt es in Kassel noch Brauereien, in denen man andere Begriffe von den Rechten und Pflichten eines Arbeiters einem Brauereimeister gegenüber, und umgekehrt, hat. Wir wären versucht, zu wissen, ob der jetzige Geschäftsleiter, Herr Dr. Wallenstein, das Treiben seines Brauereimeisters billigt, oder ob seine von verschiedenen Seiten nachgerühmte Arbeiterfreundlichkeit nur leeres Geklingel ist. Wir hoffen, daß diese Zeiten genügen, die Sache aufzuklären und daß hier Remedur geschaffen wird. Auch der Küfer G. dürfte seinen Spionagedienst etwas einschränken, oder wenigstens die Kollegen damit verschonen, denn der Krug geht so lange zum Brannen, bis er bricht.

München. Schreiber dieses wurde 1898 erst zur Kasse im königl. Hofbrauhaus und dann zum Brauereimeister Schindlbeck eingestellt. Ungefähr ein halbes Jahr später entstanden zwischen dem Kellnermeister Schneider und mir Streitigkeiten, worauf Schneider mich wegen Beleidigung verklagte. Es handelte sich aber in diesem Fall nicht um eine Beleidigung, sondern, wie bei der Verhandlung erwiesen wurde, um einen Bierdiebstahl. Kellnermeister Schneider wurde allerdings daraufhin entlassen, dagegen andere Burgen, welche schon lange im Hofbrauhaus beschäftigt sind und auch bei diesem Bierdiebstahl beteiligt waren, sind bis heute noch im Hofbrauhaus, während Schreiber dieses beim Hofabtheiler (wobei es sehr lebensgefährlich zugeht) verunglückte und darauf entlassen wurde. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß, als ich nach meiner Entlassung aus dem Hofbrauhaus mich an den Herrn Brauereimeister wegen Wiedereinstellung wandte, mit den Worten abgepeist wurde: „Ich kann doch Ihre Aussagen keinen entlassen; müssen wir Sie halt vormerken!“ Es ist doch sonderbar, daß ein Arbeiter, welcher schon zwei Jahre in dem Geschäft war, dortselbst zur Zufriedenheit gearbeitet, nachdem verunglückte, dann nach Wiedereinstellung erst wieder vorgemerkt werden muß. Es scheint, als ob man mich eben nur aus der Brauerei heraus haben wollte, damit die Herren wieder Ruhe haben. Es jagte der Oberburgen B. ja selbst zu mir, wenn er nicht wäre, würden die alten Burgen über mich herfallen wie die Habichte. Auch für Herrn Brauereimeister Schindlbeck, der bei der Verhandlung diesen Bierdiebstahl für eine Kleinigkeit gehalten hat, wäre es besser gewesen, er hätte besser auf die älteren Burgen gesehen, dann wäre dieses überhaupt nicht vorgekommen, als einen Burgen, der eine halbe Stunde zu spät kommt, einen Tag aussetzen zu lassen, während man andere, die eine Stunde zu spät kommen, nicht sieht. Ich glaube, daß man eine halbe Stunde leicht einbringen kann, zumal Schreiber dieses selbst 30 Tage Ueberstunden aufweisen konnte, die ja Herr Brauereimeister Schindlbeck auch sehen und wissen mußte. Laut Arbeitsvertrag ist um 6 Uhr Feierabend, während Schreiber dieses, wenn erst um 6 Uhr geschöpft wurde, um 7 1/2-8 Uhr noch in Arbeit stand und auch nichts sagen durfte, wenn er seine Stelle nicht verlieren wollte, denn die Organisation wird nicht geduldet, und so thun die Herren, was sie wollen. Ferner wäre es sehr notwendig, wenn bei einer Unfallsache im Hofbrauhaus besser nachgesehen würde. Wären bei meinem Fall, der beim Abfalten der Lagerfässer passiert ist, die sachmännlichen Zeugen zugegen gewesen, so hätte darauf hingewiesen werden können, daß, so lange ich im Hofbrauhaus beschäftigt war, beim Abfalten der Fässer weder eine Schanz noch ein Sattelbod vorhanden war. Wäre dieses vorhanden gewesen, so hätte mich auch das Fuß nicht verlegen können. Uebrigens läßt genannte Brauerei noch sehr viel zu wünschen übrig, womit auch die Organisation der Brauer sich beschäftigen wird.

Mag. Zister, Brauer.

Wochenchau.

— Infolge der Agitation, welche Kollege L. von Rosenheim in der Umgegend einleitet, um die Kollegen für die Organisation zu gewinnen, scheints manchen Herren da unten recht wir im Kopf zu werden. Der „Mühlborfer Anzeiger“ läßt sich in recht ergötzlicher Weise also vernehmen: „Der sozialistische Agitator L., welcher in Rosenheim in der Auerischen Brauerei den Streik veranlaßt haben soll, war auch hier in der Scheigerischen Brauerei und wollte die Brauereigesellen zum Ausstand veranlassen. Wie wir hören, hat der Agitator etwas Positives nicht erzielen können. Wir fragen bei dieser Gelegenheit doch: Ist denn der Gewerksmann machtlos gegen derartige Eingriffe eines Fremden? Welchen Schutz kann man da verlangen?“ — Ein Schelm giebt mehr als er

hat und ein Narr urtheilt über eine Sache, von der er nichts versteht. Es ist des fatten Philisters Mode jeden Arbeiter, der seine Berufsgenossen zur Organisation zu bewegen sucht, um in der Organisation sich bessere Verhältnisse zu schaffen und sich gegenseitig durch ihre Beiträge zur Masse der Organisation gegen Noth bei Arbeitslosigkeit und Krankheit zu schützen suchen, mit dem Prädicat: „sozialistischer Agitator“ zu belegen, um das für verständlich gehaltene Publikum von vornherein gruselig zu machen und gegen die organisierten Arbeiter aufzusetzen. Wir wünschen nur, die Herren des „Mühlborfer Anzeigers“ würden zeitweilig dazu verurtheilt sein, in einer der Brauereien von Rosenheim und Umgebung bei der üblichen Arbeitszeit und den Löhnen „anzugreifen“, sie würden recht schnell „sozialistisch“ werden, d. h. für Verbesserung der Verhältnisse streben. Allerdings, wie kann man Trauben lesen von den Dornen? Wie kann Jemand, der vom Wesen der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Ahnung hat, der das menschliche Leben nur von seiner sinnigen und sorglosen Perspektive betrachtet, der keine Ahnung hat von dem harten Kampfe ums Dasein, von den schlechten Verhältnissen, unter denen die arbeitende, allen Reichthum und alle Güter schaffende Menschheit lebt — wie kann der wissen, daß und wo den Arbeiter der Schuh drückt und daß es für den Arbeiter ein Gebot der Nothwendigkeit ist, sich zu vereinigen, um sich bessere Daseinsverhältnisse zu schaffen und in der Vereinigung den größtmöglichen Schutz gegen Noth und Unterdrückung zu finden? Daß die Herren dieser Gattung bei ihren verständnißlosen Angriffen auf organisierte Arbeiter auch niemals der Lüge entbehren können, um die „sensationalste Neuigkeit“ recht interessant zu machen, liegt wohl mehr in der hohen Gewohnheit. Nicht hat der „Agitator“ den Streik in der Auerischen Brauerei veranlaßt, sondern diejenigen Herren in der Auerischen Brauerei, welche der Organisation der Arbeiter ebenso verständnißlos und — vorurtheilsvoll gegenübertraten und die Kollegen einer nach dem andern ohne Grund aus der Arbeit entließen, lediglich wegen der Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechts — wegen Beitritt und Zugehörigkeit zur Organisation. Und nicht wollte er die Brauereigesellen der Scheigerischen Brauerei zum Ausstand veranlassen, sondern zum Beitritt zur Organisation. Wenn das den Herren des „Mühlborfer Anzeigers“ ein und dasselbe dünkt, dann bebauen wir aufrichtig, daß man sich so wenig Mühe giebt, die naturnothwendigen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens zu prüfen und zu verstehen. Doch wollen wir hoffen, daß man auch dort noch einmal zu einer richtigen Auffassung der Dinge kommen wird, und dann wird man hoffentlich nicht erlangen, die Organisationen der Arbeiter, anstatt zu verächtigen und zu bekämpfen, zu unterstützen und zu fördern — das wäre ein „nützlich und Gott wohlgefälliges Werk“. Wenn eine erst entstandene Organisation in den Anfeindungen und Bekämpfungen, welche sie von den ihr und den Ursachen ihrer Entstehung verständnißlos und parteiisch gegenüberstehenden erfährt, auch nicht vielleicht immer den einzig richtigen Weg trifft, so geht es ihr wie allen entstehen, vergänglich und veränderlichen Lebewesen: Man entwickelt sich und leut erst mit der Zeit gehen. Jedenfalls soll aber derjenige, welcher selbst noch nicht allein auf solchen gefährlichen Wegen zu gehen versucht hat und gezwungen war, nicht den Uebeln, welcher gehen lernen will, Knüttel zwischen die Beine werfen, sondern ihn besser unterstützen. Hoffentlich lassen sich dieses die Herren vom „Mühlborfer Anzeiger“ recht angelegen sein. Hoffentlich! Wahrscheinlich ist es nicht; denn jetzt stecken die Herren noch zu sehr den Pferdeschweif heraus. Den „Fremden“ — denn „Fremde“ sind zum Beispiel — möchte man am liebsten wegen seiner „Eingriffe“, denen „der Gewerksmann machtlos“, nach dem „Mühlborfer Anzeiger“, gegenübersteht, alles Andere, nur nichts Gutes wünschen und antun; und doch ist der „Fremde“ auch ein Landeskind. Allerdings ist es nur deshalb ein „Fremder“, weil er sein Theil daran thut, das sklavische Arbeiterverhältnis, in dem sich seine Berufskollegen befinden, zu bessern, und „fremd“ ist er allerdings in dem Sinne, als ihm „der Gewerksmann“ seiner Verbandszugehörigkeit wegen jede Arbeitsgelegenheit entzogen hat. Und doch verlangt der „Mühlborfer Anzeiger“ „Schutz“ für „den Gewerksmann“? Hat er auch schon mal an den Schutz der Arbeiter gegen Mißregelung und ferner: gegen schlechte Entlohnung und zu lange Arbeitszeit gedacht, unter der die Kollegen leiden und frühzeitig zu Grunde gehen? Ja, der Arbeiter zählt nicht zur „honetten Gesellschaft“, er wird lediglich als Arbeitsstier betrachtet, das Alles, was man ihm aufzubürden geruht, ruhig zu tragen und nicht zu machen hat. — Die Kollegen von Rosenheim und Umgebung werden ihre Lehre daraus ziehen, welchen „Schutz“ sie von dieser Seite zu erwarten haben und werden mit Ruhe und Ueberlegung für Ausbreitung der Organisation, für Gewinnung aller noch fernstehenden Kollegen für die Organisation wirken; dann werden sie in die Lage kommen, sich selbst zu schützen und ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern.

— Die Konferenz der Brauer der österreichischen Alpenländer, welche am 6. Januar in Graz tagte, hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen. Aus den verschiedenen Bezirken der Delegierten ging hervor, daß in den österreichischen Brauereien im Durchschnitt noch standhafte Zustände herrschen, die zu beseitigen sehr schwer fällt, da die organisierten Kollegen es einerseits noch mit einer großen Zahl indifferenter Kollegen und andererseits mit den trotz oder infolge ihrer erbärmlichen Lage abgekumpften und geistlosen Harmoniesäckern zu thun haben. Doch geht es immer langsam vorwärts; die Mehrheit und das Recht brechen sich auch hier immer mehr Bahn.

— Der neunte deutsche Brauertag wird im Laufe des Monats Juni, voraussichtlich vom 18. bis 22. Juni, in Hannover stattfinden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Brauereidirektor L. Heidebroel und zum 2. Vorsitzenden Brauereidirektor Tripp gewählt. Man rechnet mit einer sehr hohen Besuchsziffer, ca. 1000 Personen, und sieht Gäste aus aller Herren Länder entgegen.

— In der Fürst Carl'schen Turner-Brauerei bei Gephlin sind 10 Brauer und 10 Tagelöhner, die für 10 Brauereigesellen stehen müssen, beschäftigt. Die Brauer erhalten 38 fl. monatlich an Lohn mit einer miserablen Wohnung, ein wirkliches Bett kennen die Brauerarbeiten gar nicht. Ein blauer Strohsack ohne Decke, das ist Alles, was sie bekommen, und hat einer keine Decke, muß er eben ganz auf dem bloßen Strohsack liegen, wie es jetzt einem Zugereisten geht, der schon 2 Monate auf dem Strohsack ohne Decke schläft. In der Mälzerei wird von 4 Uhr früh bis Abends 8 Uhr gearbeitet, wohl sind Aufspannen bestimmt, sie werden aber von den Arbeitern selbst nicht richtig eingehalten. Sonntagsruhe oder Erjauchtag giebt es nicht, wenn ein Brauer einmal Sonntags fortgehen will, muß er sich einen Ausbesser nehmen. Dieser Fürst Carl baut zahlreiche Kirchen, spendet dem Papst riesige Geldsummen, aber für seine Arbeiter gereigte Arbeitsverhältnisse zu schaffen, fällt dem frommen Manne gar nicht ein. Natürlich sind meistens die Leute selbst Schuld, daß so miserable Arbeitsverhältnisse herrschen. Eine fromme, feste Organisation in der Brauerei würde manche Uebelstände beseitigen. („Zeitgeist“)

— Wegen Beleidigung von Arbeitswilligen während des Streits in Pichelsdorf wurde ein Kollege in 2 Fällen freigesprochen, ein anderer zu 20 Mk. oder 4 Tagen Haft verurtheilt. Wie uns mitgeteilt wird, soll Ex-Brauereimeister Gähnel das Verdienst für sich in Anspruch genommen haben, die Betreffenden zum Strafverfahren zu drängen. Das gehört dann auch zu seinem nach Breslau telegraphirten „großen Sieg“. Ein Kollege (Bundesmitglied) hat jedoch den „großen

Sieg" des Siegesjähres infolged geschmälert, als er seinen Strafantrag von Leipzig aus zurückzog.

In der Brauerei Hof zu Wismar entstand beim Auspochen eines großen Lagerfasses eine Explosion. Der Wächter und der Braumeister wurden sofort getötet, ein Braugehilfe schwer und zwei andere leicht verletzt.

Gegen die Flottenverlage werden im Verlage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung in Dresden zwei Agitationschriften erschienen. Die erste betitelt sich: Sozialdemokratische Marinebilder, zum Preise von 10 Pf. Die zweite: Flottenfoller und Weltmachtspolitik, soll für 20 Pf. verkauft werden.

An die Krankenkassen Deutschlands wendet sich ein Aufruf der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins mit der Aufforderung, etwaige Wünsche, die Reform des Krankenversicherungsgesetzes betreffend, baldigst, spätestens bis zum 15. März 1900, zu übersenden. Die Wünsche sollen nicht allein formuliert, sondern auch in kurzer Form die gemachten Erfahrungen geschildert und vorhandenes statistisches Material zur Begründung beigelegt werden. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck dieses Aufrufs gebeten. Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins. J. M.: Eugen Simanowky, Vorsitzender, Berlin N., Hochstraße 46.

Der Frankfurter Gewerkschaftsverband hat bekanntlich beschlossen, das „Korrespondenzblatt“ der Zentralkommission der Gewerkschaften Deutschlands, das den Vorsitzenden der Bezirksstellen allwöchentlich zugefandt wird, bedeutend zu erweitern und einen besonderen Redakteur anzustellen. Hierzu ist Paul Lindbreit, Leipzig, gewählt worden.

Wegen fahrlässiger Transportgefährdung wurde in Berlin der Bierfahrer: Fr. Gollack mit 2 Wochen Gefängnis bestraft. Der Bericht war er in einem sauberen Englischledeeranzug und sorgfältig gewickelten langen Stiefeln erschienen, weil er direkt von der Arbeit kam und sofort wieder zur Arbeit gehen wollte. Dafür wurde er wegen Erscheinens vor Gericht in unziemlicher Kleidung zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Arbeit abtelt, aber Arbeitsanzüge, wenn sie auch noch so sauber sind, stehen bei unserer „noblen“ menschlichen Gesellschaft und sogar auch bei der Göttin Justitia sehr niedrig im Ansehe.

Konzentration des Kapitals. Kürzlich fand die Fusion der Brauerei Fahrenhofer und Aktien-Brauerei Moabit, Berlin, statt, jetzt wird das Gleiche geplant mit der Vordobrauerei und der Norddeutschen Brauerei.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 5 und 6 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen.

Fünf Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Bescheidungen u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Fertausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kosporeure entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanikblätter für das arbeitende Volk (in Wochenheften à 10 Pf.) Lieferung 5 und 6 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Rabob“ und die kleinen Skizzen: „Von der Liebe“ und „Warum“; eine reizvolle Momentphotographie; „Dies und Jenes“; „Wig und Scherz“.

Jeder Kosporeur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von 1,20 Mk., Postzeitungs-katalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an.

Verbandsnachrichten.

Das Verbandsbuch Nr. 22 305, auf den Namen G m i t r o l d lautend, eingetretet am 1. August 1898, ist abhanden gekommen. Sollte dieses Buch vorgelegt werden, so ist dasselbe anzuhalten, dem Hauptvorstand einzusenden und demselben die betreffende Person anzuzeigen.

Das Mitgliedsbuch, auf den Namen G a u f e r lautend — früher Mitglied in America — ist beim Vorzeigen einzubehalten und an den Hauptvorstand einzusenden. Gaufer hat Unterstützung erhalten in Dortmund 7 Mk., Hildesheim 2 Mk., Peine 3 Mk. und Braunschweig 2 Mk., ist aber noch nicht unterstützungsberechtigt.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Berlin. Die Mitglieder beider Sektionen werden nochmals auf die am 11. März bei Cohn, Beuthstraße, stattfindende außerordentliche gemeinsame Generalversammlung zwecks Delegiertenwahl etc., sowie ferner auf die in voriger Nummer der Brauer-Zeitung enthaltenen bezüglichen Bekanntmachungen aufmerksam gemacht und ersucht, vollständig zu erscheinen.

Sektion der Brauer. Die Mitglieder können in obiger Versammlung Beiträge beim Vorsitzenden entrichten, um die Wahlberechtigung zu erlangen. Für Dezember 1899 muß der Beitrag bezahlt sein.

Hamburg. Unterstützung zahlt jetzt Kollege Joh. Dayer, Eggestraße 106, 1. Et., Mittags von 12—1 Uhr aus.

Breslau. Jeden Sonnabend-Abend Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge beim Kollegen C. Spaged, Kreuzburgerstraße 6, Restaurant.

Dortmund. Unterstützung zahlt von jetzt ab Kollege Brülling, Märkische Straße 157, Abends von 7—8 Uhr aus.

Speyer. Allen Verbandskollegen ist die Brauerherberge „Zum weißen Hof“ von Johannes Bunnier, Breitestraße Nr. 2, bestens empfohlen.

Konferenz der Agitationskommission der Provinz Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt und Unterfranken am Sonntag, den 25. März d. J., in Mainz. Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. 2. Kasienbericht. 3. Die Agitation. 4. Stellungnahme zum Verbandstag. 5. Wahl des Ausschusses. 6. Abhaltung eines Verbandsfestes. 7. Verschiedenes.

Die Zahlstellen haben die Kosten der Delegierten zu tragen, dessen ungeachtet ist es nötig, daß die Zahlstellen die Konferenz beschicken, da dortselbst wichtige Punkte erledigt werden müssen. Weitere Mitteilungen später.

D. Wittich, Frankfurt a. M., Niddastr. 107, 3. Et.

Die Vertrauensmänner der Zahlstellen Elberfeld und W a r m e n werden dringend ersucht, die Statistik betreffs der Sonntagearbeit dem Unterzeichneten einzusenden.
Max Bogula, Bergschloßbrauerei, Elberfeld.

Quittung.

Bei der Kasse gingen im Monat Februar folgende Beträge ein: L. Altenburg 8; P. Darmstadt 100; M. Fürstentum 4; F. Hannover 2; F. Frankfurt 45; St. Dresden 13; M. Fürstentum 4; A. Münsterdam 4; P. Sigmaringen 3; D. Mülheim a. Rh. 12,30; Sch. Neustadt a. d. D. 21,35; G. Wiesbaden 6; S. Freiburg 3; D. Hildesheim 20; M. Bruchsal 22; D. Geisingen 2,20; M. Friedberg 9,35; M. Hamburg 1,70; M. Sonneberg 12,25; Sch. Kinteln 3; G. Offenburg 17; P. Zittau 14; R. Werra 30; L. Nabelshausen 3; M. Spalt 3; Sch. Gr.-Bieberau 3; G. Berlin (Sekt. d. Br.) 181,75; P. Hannover 3; W. Stuttgart 294,30; M. Thüngen 4; B. Bamberg 2; W. Accum 5; M. Altdorfe 6; W. Saalfelden 8,47; M. Markt-Schorf 7; B. Weigheim 4; B. Ulm 1; W. Trier 5; D. Wald-Hambach 2; Sch. Eisenberg 4; Sch. Kehl 6; St. Völsfeld 10; W. Hagen 69; G. Gerrenverth 6; K. Bernstorf 24; M. Wallershöfen 2; S. Schandau 12; K. Arnstadt 83,05; M. Ingolstadt 11; G. Erlangen 100; D. Fürstentum 4; B. Neutlingen 10; M. Freudenstadt 5; W. Dillenburg 3; M. Kaufbeuren 6; M. Königshaus 17; K. Memmels 67,75; Sch. Dortmund 3; K. Mannheim 20; Sch. Neustadt a. d. D. 5,70; St. Et. Johann 9; M. Zwidau 20; D. Hannover 477,25; L. Chemnitz 98,75; F. Schwern 7; D. Dillendorf 45,25; W. Bayreuth 80; D. Paris 15,14; L. Zwönitz 8,80; M. Langenenslingen 7; G. Volkstich 4; K. Korb 4; W. Garzburg 3; W. Bremerhaven 67; S. Guben 4; E. Darmstadt 2,50; K. Tuttlingen 55,80 Mk.

Für Inzerate ging ein: L. Leipzig 2,81; L. Altenburg 1; E. Pfarrkirchen 9; M. Sonneberg 1,20; F. Gotha 6,80; M. Dresden 1,30; Bierf. der Stadt Brauerei Hannover 1,10; G. Berlin 3,20; G. Mannheim 0,90; W. Stuttgart 3,50; M. Hannover 2,70; D. Stuttgart 30; M. Leipzig 1,85; W. Chemnitz 1,50; M. Leipzig 19,30; W. Neutlingen 2,80; L. Gr.-Oerau 0,80; D. Berlin 56,85; M. Königshaus 0,70; W. Berlin 12,30; M. Dresden-Plauen 1,50; Storch-Brauerei Speyer (Gährkeller) 1,20; P. Hannover 0,90; G. Leipzig 1,20; M. Hamburg 30,05; D. Hildesheim 0,80; St. Sonneberg 1,10; Bürgerbräu Ludwigschafen 0,90 W. Herbede 0,80 Mk.

Für Abonements: W. Hildesheim 6; M. Gerrenhausen 36; E. Brühl 4; Brauerverein Zürich 38,27; G. Graz, Gewerkschaft der Brauer der österr. Alpenländer 81,29; M. Hamburg 12 Mk.

Für Protokolle: W. Darmstadt 3,20 Mk.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Kollege D., Durlach 1 Mk.

Todtenliste.

Am 25. Februar d. J. starb der Verbandskollege G e i n r i c h S a f t. Ehre seinen Aindenten!

Zweigverein Halle.

Unser treues Mitglied Franz Otto Fischer aus Bengentfeld im Vogtland ist am 23. Februar in seiner Heimath, im Alter von 27 Jahren, von seinem kurzen aber schmerzlichen Leben durch den Tod erlöst worden. Wir verlieren in ihm einen lieben treuen Kollegen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Dresden.

Briefkasten.

Für Inzerate haben zu bezahlen: Stegbauer, München 1,10 Mk.; E. S., Plagwitz 1,20 Mk.; Krämer, Nürnberg 90 Pf.; Schüb, St. Gallen 1,40 Mk.; Kaufmann, Gabelsberg 80 Pf.; Kollegen der Pichorrbrauerei, München 2,80 Mk.

Klein, Hamburg. Berichtigung rechtzeitig eingelaufen, mußte aber wegen Raummangel für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Fuhse, Mülheim a. d. Rh. Ich hatte die Anzeige nicht mehr.

Versammlungs-Kalender zc.

Augsburg. Sonntag, den 11. März, Nachm. 3 Uhr: Große öffentliche Brauer-, Brauereiarbeiter- und Bierführer-Versammlung im Saale, Wittelsbacher Hof, Jesuiten-gasse. Tagesordnung wird durch Handzettel bekannt gegeben. Referent: Herr Göttsch-München. Jeder Kollege agitiere für guten Besuch dieser Versammlung.

Hamburg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr: Monatsversammlung. Allseitiges Erscheinen der Mitglieder notwendig.

Berlin. (Sekt. der Brauer und Brauereihilfsarbeiter.) Sonntag, den 11. März, Nachmittags 1 Uhr: Gemeinsame außerordentliche Generalversammlung beider Sektionen in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 19. Tagesordnung: 1. Anträge zum Delegiertentag. 2. Wahl der Delegierten und Erfahrmänner zum Delegiertentag. 3. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es nötig, daß sämtliche Mitglieder beider Sektionen zahlreich und pünktlich erscheinen, da der Saal um 5 Uhr geräumt werden muß.

Völsfeld. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Versammlung bei Nahl. Jedes Mitglied hat zu erscheinen.

Worm a. Rh. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Monatsversammlung, Theaterstraße 1. Erfurt. Unsere Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, statt. — Nächste Mitgliederversammlung Sonntag, den 11. März. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Essen. Sonntag, den 11. März, Nachm. 2 Uhr: Mitglieder-Versammlung beim Wirth Kraft (früher Felchner), Viehhofstraße 75.

Frankenthal. Des Jahrmarttes wegen findet unsere Versammlung nicht am 18., sondern am Sonntag, den 11. März, Nachmittags 2 Uhr, statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 11. März: Mitglieder-Versammlung. — Freitag, den 23. März: Deffentliche Versammlung. Beide Versammlungen finden im „Grünen Wald“ statt. Näheres Tagespresse.

Sof. Sonntag, den 11. März, Nachm. 2 Uhr: Monats-Versammlung im Lokal Fröschl. Vollzähliges Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

Koburg. Sonntag, den 11. März, Nachmittags 2 Uhr: Mitgliederversammlung in Wagner's Brauerei. Tagesordnung: 1. Einziehen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschmelzung der beiden Zahlstellen Koburg und Sonneberg. Alle Kollegen von Koburg und Sonneberg, sowie von Rodach, Delsau, Weichenbach und Siemau sind hierzu eingeladen.

Köln. Sonntag, den 11. März: Mitgliederversammlung im Schmarwald, Streitzeuggasse. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Langenlonsa. Sonntag, den 11. März, Nachm. 4 Uhr: Mitgliederversammlung. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

Mülheim a. d. R. Sonnabend, 10. März, Ab. 8 1/2 Uhr: Generalversammlung bei Koll, Dickswall 10. Alle Mitglieder haben zu erscheinen. Mitglieder werden aufgenommen. Tagesordnung in der Versammlung.

Regensburg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal „Thomaskeller“, Schwab.-Hall. Jeden 2. Sonnabend im Monat Versammlung im Lokal.

St. Gallen (Schweiz). Jeden 2. Sonntag im Monat Mitgliederversammlung im „Weißen Bären“, Lindebühlstraße. Zweibrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung beim Kollegen K. Bach, Wehmerstr. 31.

Wo befindet sich der Kollege D. Vöring? Vergangenes Jahr auf der Brauerei „Stüben“, Kedenborf. Um die Adresse bitten: Kourier Schmeißer, Kedenborf.

Aufruf! Familien- Angelegenheiten höher wird von die Adresse des Kollegen Josef Hemmerich aus Regensburg oder um sonst. Auskunft über denselben gebeten. Alles Höhere ist zu richten an F. Steidle, Stuttgart, Schwabstr. 65, 3. Et.

Um gefällige Angabe der Adresse des Kollegen Ernst Wälkner, geb. 24. Dezbr. 1871 in Sondersdorf i. Sachlen, Verb.-Nr. 10689, ersucht der Vertrauensmann G. Leininger, Leipzig-Alten-Zischauer, Albinstraße 12, 2. Et.

In dem am Sonntag, den 11. d. Mts., bei Pilsenerberg, Städtchen in Linden, vor Nachm. 3 Uhr ab stattfindenden Schinken- u. Mettwurst-Preiswettbewerb ladet alle Kollegen und Freunde freundlich ein „Gezellig“, „Cambrinus“.

Zur Erlösung unseres steten Verbands-Kollegen Fritz Reine mit Familien Ang. Haupt die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Krosenburg, Dortmund.

Reisender, 33 Jahre alt, verh., staltl. Figur, im Reifealter vollst. vertramt, bis jetzt für Brennerei und Liqueurfabrikanten mit großem Erfolge gereist, sucht Stellung als Reisender in einer Brauerei. Anträgen mit Gehaltsangabe usw. unter E. R. 10 an die Expedition d. Ztg.

Achtung! Ein wohlgeschmecktes Rauchfleisch, sogenanntes bayerisches Bauerneiselschtes, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann

X. Englmüller, Rauchfleisch-Verbandsgeschäft in Pilsenerberg, Niederbayeren.

Wirthshaus „Alt-Berlin“, Berlin C., Mollensstraße 12, (Am Wolfenmarkt). Zimmer u. Logis. Hochf. Weiten. Billige Preise. H. Gärtner.

Joh. Dohm Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12 empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und Saure Henden, Huterhosen, Soeken, extra harte Holzschuhe, Plüschschuhe, Wälservantoffeln, Seiden- und Zwangmagen, Arbeitsschuhe u. Zoppen, Handlöcher, große Koffer, Biertrüge u. i. w. — Neue Preisliste gratis. —

Brauer- und Mälzer-Mützen. Kleine Klapp-Mütze. Strand-Mütze. Breite Klapp-Mütze. Steife Brauer-Mütze. Dresden, Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Berlin. Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes Restaurant mit Zentral-Herberge Neue Friedrichstrasse 20 (Ecke Königstraße, i. d. Nähe d. Bahnhofs Alexanderplatz). Hochachtungsvoll Fritz Preuss. München. Allen Verbandsmitgliedern wird die Brauer-Herberge von Jos. Fendt, Goethestraße 17, in nächster Nähe des Zentral-Bahnhofs, bestens empfohlen. — Dasselbst Arbeitsnachweis.

Georg Gehrig, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, empfiehlt die besten Schafwoll-Sandstrick-Soeken nebst prima Leibwäsche. C. R. Wittber Chemnitz, Müllersstr. 28, Fabrikant der altbekannten Chemnitzer Holzschuhe, Mälzer-Pantoffeln, Plüschschuhe, Stiefeletten aus Doppel-Belegung für Mälzerei und Private, Preis 6 Mk.

Unserm Verbandskollegen Johann Wölle und seiner lieben Frau Babette, geb. Fröhlich, zur Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Verbandskollegen Augsburgs.

Unserm werthen Verbandskollegen Friedr. Hölz und seiner lieben Braut Fräulein F. Vollmer zu der am 10. März stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen von Neutlingen.

Unserm werthen Verbandskollegen Johann Wölle und seiner lieben Frau zu der Vermählung nachträglich die besten Glück- und Segenswünsche. Die organisierten Kollegen d. Aktien-Kronenbräu, Augsburg.

Unserm werthen Freunde u. Kollegen August Dussling nebst seiner lieben Frau Anna, geb. Holz, zur stattgefundenen Hochzeitfeier am 3. März nachträglich die besten Glückwünsche.

Desgleichen unserm Freunde und Kollegen Friedrich Müller nebst seiner lieben Braut Fräulein Marie Wörz zur Vermählung am 10. März die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Löwen-Brauerei, Seilbrunn.

Die Beileidigung, die ich gegen den Zentral-Verband ausgesprochen haben soll, nehme ich hiermit mit Bedauern zurück. A. B., Dortmund.